

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Beteiligt:

Betreff:
Verkehrssituation Helfer Straße/ Buschstraße

Beratungsfolge:

24.06.2020 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Von einer Geschwindigkeitsreduzierung wird aufgrund fehlender Voraussetzungen abgesehen.

Begründung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Nord am 05.02.2020 wurde die Verwaltung zunächst gebeten zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich der Helfer Straße und der Buschstraße ein Fußgängerüberweg/ Zebrastreifen errichtet werden kann.

In der Sitzung am 25.03.2020 wurde berichtet, dass dieses aufgrund der Vielzahl von Spuren rechtlich leider nicht möglich ist.

Nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R- FGÜ 2001) dürfen Fußgängerüberwege nur an Stellen angelegt werden, an denen ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert wird.

Die Helfer Straße zeigt im angesprochenen Bereich für beide Fahrtrichtungen Linksabbiegespuren, so dass jeweils drei Fahrspuren gequert werden müssten.

Daraufhin sollte in der Sitzung am 25.03.2020 eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung diskutiert werden, um eine leichtere Überquerung der Straße zur Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.

Die Angelegenheit wurde im Rahmen einer Verkehrsbesprechung am 14.05.2020 mit der Polizei -Führungsstelle Verkehr-, dem Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Bauen, dem Straßenbaulastträger und der Hagener Straßenbahn diskutiert.

Nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen muss bei Geschwindigkeitsbeschränkungen eine das allgemeine Risiko erheblich übersteigende Gefahrenlage bestehen.

Die Helfer Straße ist eine Vorfahrtstraße. Das Altenheim (die schützenswerte Einrichtung) liegt nicht mit einem Zugang zur Helfer Straße, die Unfalllage ist unauffällig. Die Fußgänger werden beidseitig über getrennte Gehwege geführt.

Die bauliche Situation ist nicht vergleichbar mit dem des sich anschließenden Neubaugebiets Erlhagen mit etlichen Kindern. Dort münden diverse Waldwege direkt in die Straße, ein Reitweg kreuzt.

Es besteht in der Helfer Straße/ Buschstraße keine Gefahrenlage, die eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würde.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

